99027012022000, 99027012022000

Bescheinigung über eine Fehlgeburt beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/370318523/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027012022000, 99027012022000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über eine Fehlgeburt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über eine Fehlgeburt beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fehlgeburt, Totgeburt, Kind, Bescheinigung nach § 31 Absatz 3 der Personenstandsverordnung (PStV), Geburt, Geburtsbescheinigung, Mutterpass, Geburtsurkunde, Leibesfrucht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und

Modul	Sachverhalt
	Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.06.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	• § 21 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) • § 31 Absatz 2 Satz 3, Satz 4 Personenstandsverordnung
Teaser	Wurde Ihr Kind tot geboren und handelt es sich um eine Fehlgeburt, können Sie die Geburt beim Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Fehlgeburt erfolgte, anzeigen. Auf Wunsch erteilt das Standesamt hierüber eine Bescheinigung.
Volltext	Das zuständige Standesamt stellt auf Wunsch eine Bescheinigung über die Anzeige einer Fehlgeburt aus. Als Fehlgeburten wird die Leibesfrucht bezeichnet, die bei der Trennung vom Mutterleib keine Anzeichen des Lebens (Herzschlag, pulsierende Nabelschnur, Lungenatmung) gezeigt hat, unter 500 Gramm wog und die 24 Schwangerschaftswoche nicht erreichte.
Erforderliche Unterlagen	• Eine von einer Ärztin oder einem Arzt oder einer Hebamme oder einem Geburtshelfer ausgestellte Bescheinigung über die Fehlgeburt oder einen Mutterpass, wenn daraus die Fehlgeburt hervorgeht • Ein Personalausweis, Reisepass oder ein anderes anerkanntes Passersatzpapier der Eltern • Angaben zum vorgesehenen Familiennamen und Vornamen des Kindes
Voraussetzungen	Die Fehlgeburt wurde beim zuständigen Standesamt mit den erforderlichen Unterlagen angezeigt. Die Anzeige ist nur möglich, wenn Ihnen bei Lebendgeburt des Kindes die Personensorge zugestanden hätte, d. h. Sie als Eltern zum Zeitpunkt

Modul	Sachverhalt
	der Geburt miteinander verheiratet waren oder unverheiratet als Eltern vor der Geburt des Kindes eine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben haben. Sollte beides nicht zutreffen, liegt die Antragsbefugnis allein bei der Mutter.
Kosten	Für die Ausstellung einer Bescheinigung über die Fehlgeburt fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
Bearbeitungsdauer	Die Ausstellung geschieht in der Regel sofort.
Frist	Sie müssen keine Fristen beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie können bei dem für das Standesamt zuständige Amtsgericht Antrag auf eine gerichtliche Entscheidung stellen.
Kurztext	• Anzeige einer Fehlgeburt Bescheinigung • Das Standesamt erteilt auf Anforderung eine Bescheinigung über eine Fehlgeburt. • Zuständig: Standesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Standesamt.
Formulare	Die Bescheinigung muss gemäß der Rechtsgrundlage grundsätzlich beantragt werden.
Ursprungsportal	Applying for a certificate of miscarriage, Bescheinigung über eine Fehlgeburt beantragen